

**Flächennutzungsplan Änderung und Ergänzung
"Vorplatz Riegelsberghalle"/"Auf Micheroth"
Riegelsberg**

STATIONEN

Frühzeitige Bürgerbeteiligung zur Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplans "Riegelsberg - Vorplatz" gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Auslegung der Planungsabsicht in der Zeit	am 20.02.2004 vom 10.03.2004 Bis 24.03.2004 am 02.07.2004
Beschluss des Planungsrates zur Änderung und zur öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in der Zeit (§ 4 Abs. 1 BauGB) Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung in der Saarbrücker Zeitung (§ 3 Abs. 2 BauGB) öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung in der Zeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)	vom 23.07.2004 bis 30.08.2004 vom 14.07.2004 vom 26.07.2004 bis 27.08.2004 vom 17.12.2004

PLANUNGSRECHTLICHE GRUNDLAGEN

BauGB in der Fassung vom 27.08.1997
PlanzV90 in der Fassung vom 18.12.1990
BauNVO in der Fassung vom 23.01.1990

DER PLANUNGSTRÄGER

Saarbrücken, den
Der Stadtverbandspräsident

Michael Burkert

DIE GENEHMIGUNGSBEHÖRDE

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 6 Abs. 1 i.V.m. § 233 BauGB genehmigt.
Saarbrücken, den 09.05.2005, Az.: C/2-9-28/05 Pr
Ministerium für Umwelt
Im Auftrag

Piro
(Techn. Ang.)

SAARLAND
Ministerium für Umwelt
Postfach 10 24 61
66024 Saarbrücken

Die Genehmigung wurde am
28.05.2005 gem. § 6 Abs. 5 BauGB
ortsüblich bekannt gemacht.

BEARBEITUNG

Stadtverband Saarbrücken
Amt für Bauen, Umwelt und Planung

Vervielfältigung der Kartengrundlage mit Genehmigung des Landesamtes für Kataster-
Vermessungs- und Kartenwesen Lizenz-Nr. 58/93



Flächennutzungsplan

"Fläche für Gemeinbedarf", "Sonderbaufläche Einkaufszentrum"

statt

"Wohnbaufläche" und
"Fläche für Gemeinbedarf", "Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft"

Änderung und Ergänzung

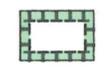
**Riegelsberg
"Vorplatz Riegelsberghalle"/
"Auf Micheroth"**

- Fläche für Gemeinbedarf
- Sonderbaufläche



Änderung und Ergänzung

**Riegelsberg
"Vorplatz Riegelsberghalle"/
"Auf Micheroth"**



Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden Natur und Landschaft

Erläuterungen zur Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplans in Völklingen Geislautern - „Hirzeckberg“

Die Änderung des Flächennutzungsplans schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines etwa 9 ha großen Wohngebietes am Hirzeckberg. Dort können etwa 200 Wohnungen entstehen. Die Mittelstadt Völklingen erfüllt mit diesem Wohngebiet die Zielvorgaben des Landesentwicklungsplans Siedlung zur Bereitstellung von Bauland bis zum Jahre 2005. Die Mittelstadt Völklingen stellt parallel den Bebauungsplan IX/102 "Hirzeckberg" auf.

Das Gebiet liegt südlich der Ortslage von Geislautern und schließt sich an das Wohngebiet "Rossfeld" an. Das nach Norden geneigte Gelände fällt von ca. 248 m auf etwa 208 m ab. Das Plangebiet war lange Zeit landwirtschaftlich geprägt. Während im mittleren Teil erst seit einigen Jahren Ackerbrachen vorhanden sind, wurde im Westen die landwirtschaftliche Nutzung schon länger aufgegeben, so dass hier bereits Folgevegetation unterschiedlicher Ausprägung auftritt. Im mittleren südlichen Teil stehen zwei Wohnhäuser.

Das geplante Wohngebiet liegt außerhalb von Wasserschutz- oder Wassereinzugsgebieten. Oberflächengewässer sind nicht vorhanden. In der Klimatopkarte des Stadtverbandes ist die geplante Wohnbaufläche als Freiraumklimatop mit hochaktiver klimatischer Ausgleichsfunktion für die Ortslage von Geislautern dargestellt. Dieser Bewertung lag die ursprüngliche Ackernutzung zugrunde. Mit der Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung und schrittweisen Verbuschung des Geländes geht diese Funktion langsam verloren. Die geplante Bebauung und Versiegelung verstärkt diesen Funktionsverlust einerseits; andererseits wird durch die geplante geringe Baudichte ein erheblicher Flächenanteil durch Gärten und Grünflächen vor der schrittweisen Verbuschung und Bewaldung bewahrt, sodass die o. g. Klimatopfunktion kleinräumig erhalten bleibt.

Die Planungsflächen liegen außerhalb bestehender und geplanter Flächen des Naturschutzes. Im Rahmen der parallelen Aufstellung des Bebauungsplans hat die Mittelstadt Völklingen eine Bewertung der mit der Planung verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft sowie eine Bilanzierung mit den internen und externen Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt. Für den mit der Wohnbebauung verbundenen Eingriff in Natur und Landschaft kann innerhalb der geplanten Wohnbaufläche kein genügender Ausgleich geschaffen werden. Durch die Anlage von Streuobstwiesen auf den beiden „Flächen für Maßnahmen zu Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft“ am Hirzeckberg und am Wingertsberg kann das durch den Eingriff verursachte Defizit jedoch bis auf ein vertretbares Restdefizit von 9% ausgeglichen werden. In den Gebieten wird die Darstellung als „Fläche für die Landwirtschaft“ daher ergänzt um die Darstellung als „Fläche für Maßnahmen zu Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft“. Die mit der Änderung des Flächennutzungsplans verfolgten Ziele sind im Landschaftsplan berücksichtigt.

Im gesamten Planbereich ist mit Munitionsfunden zu rechnen. Vor dem Beginn von Bauvorhaben sollen die Standorte vom Kampfmittel-Räumdienst abgesucht werden. In Verlängerung der Hirzeckstraße ist mit Resten eines Geschützstandes aus dem 2. Weltkrieg zu rechnen.

Die geplante Wohnbebauung soll aus ökologischen Gründen (schlechte Versickerungsfähigkeit der Böden, Gefahr von Hangrutschungen, zusätzlicher Flächenbedarf für Rückhaltebecken) und aus wirtschaftlichen Gründen im Mischsystem entwässert werden. Bei der Erschließung des sich nördlich anschließenden Wohngebietes "Rossfeld" wurde im Hinblick auf eine spätere Erweiterung ein entsprechend groß dimensionierter Kanal in der Hirzeckstraße verlegt, der sämtliche Schmutz- und Regenwässer aufnehmen kann. Im übrigen kann das Gebiet an die bestehenden Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen werden. Das Gebiet kann über die Hirzeckstraße und von der Straße „Am Dietrichsberg“ für den Individualverkehr erschlossen werden. Die mittlere Entfernung zur nächsten Bushaltestelle „Masselgarten“ der Linie 4 der Stadtwerke Völklingen beträgt gut 800m.